

Senkung des Kammerbeitrages

Die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer haben auf der 33. Kammerversammlung am 12. November 2005 den Beschluss gefasst, dass ab dem 1. Januar 2006 der Beitragssatz zur Erhebung des Kammerbeitrages von 0,6 Prozent auf 0,58 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit abgesenkt wird. Das bedeutet eine Senkung des Beitragssatzes um 3,3 Prozent. Je Beitragsstufe ergibt sich damit ein um 25,00 bis 30,00 EUR geringerer Kammerbeitrag.

Diese Beitragssenkung wurde ermöglicht durch eine kalkulatorisch straffe und transparente Haushaltsführung der Geschäftsführung, des Ausschusses Finanzen und des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer.

Mit dem Abschluss des Haushaltjahres 2005

wird erreicht, dass der Haushalt der Sächsischen Landesärztekammer schuldenfrei ist, das heißt der von der Sächsischen Landesärztekammer genutzte Anteil im Kammergebäude (53 Prozent) und das darauf bestehende Darlehen bei der Sächsischen Ärzteversorgung wird per 31. Dezember 2005 zurück gezahlt. Zusätzlich kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln eine weitere halbe Büroetage dazu gekauft sowie die Erweiterung der Parkplätze finanziert werden.

Ausgehend von dieser soliden Haushaltslage konnte eine Senkung des Beitragssatzes zur Erhebung des Kammerbeitrages kalkuliert werden. In diese Kalkulation wurden einbezogen:

- die Entwicklung der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit der Kammermitglieder,

- die zu erwartende demographische Entwicklung der Kammermitglieder,
- die derzeitige und zukünftige Erweiterung des Aufgabenspektrum der Sächsischen Landesärztekammer und
- die Entwicklung der Inflationsrate.

Mit dieser Senkung des Beitragssatzes wurde der niedrigste Beitragssatz seit satzungsmäßiger Erhebung der Kammerbeiträge in der Sächsischen Landesärztekammer beschlossen.

Dr. med. Claus Vogel
Vorstandsmitglied
Vorsitzender des Finanzausschusses

Dr. jur. Verena Diefenbach
Hauptgeschäftsführerin